

Schweizerische Bundeskanzlei
zuhanden Bundesrat
Bundeshaus West
3003 Bern

12. Juni 2025

Anstieg der Neurentenquote aufgrund psychischer Erkrankungen bei jungen Erwachsenen: Stellungnahme im Hinblick auf die IV-Revision

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Frau Bundesrätin, Sehr geehrte Herren Bundesräte
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Gemeinsam vertreten wir die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen – junge Menschen mit derart grossen Schwierigkeiten in den ersten Jahren des Erwachsenenlebens, dass die finanzielle Selbstständigkeit nicht wie gewünscht gelingt und sie Unterstützung der Invalidenversicherung (IV) benötigen. Die Zahl der Betroffenen im jungen Alter steigt stark an – dies beobachten wir mit Besorgnis, aber auch mit Verständnis für die schwierige Lebensrealität vieler Betroffener.

Die unterzeichnenden Organisationen möchten Ihnen mit diesem Schreiben zunächst ihre Perspektive auf die aktuelle Lage von jungen Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen darlegen und in einem zweiten Schritt Vorschläge für die Stossrichtung von Massnahmen im Rahmen der bevorstehenden Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) unterbreiten – im Interesse der Betroffenen, ihrer Angehörigen und der gesamten Gesellschaft, die der psychischen Gesundheit ihrer Jugend grösste Sorge tragen sollte.

Anlass zu diesem Schreiben gab uns der am Mittwoch, 21. Mai 2025 in der SRF-Rundschau erwähnte Vorschlag der IV-Stellen-Konferenz (IVSK), dass dem Anstieg der Neurentenquote von psychisch belasteten jungen Menschen einerseits mit einer Altersgrenze von 30 Jahren für eine IV-Rente und andererseits mit der Möglichkeit von befristeten Renten begegnet werden könnte. Die unterzeichnenden Organisationen lehnen Vorschläge dieser Art entschieden ab und bringen sich aus diesem Grund in die Diskussion ein.

Steigende Belastung und mangelnde Versorgung

Immer häufiger erhalten junge Erwachsene eine IV-Rente aufgrund psychischer Erkrankungen – eine Entwicklung, die angesichts der zunehmenden psychischen Belastung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz leider nicht überrascht. Dies belegen sowohl Studien¹ als auch die stark gestiegene Nachfrage bei Unterstützungsangeboten wie dem Beratungsangebot 147 von Pro Juventute: Allein die Anzahl Beratungsanfragen junger Menschen wegen Suizidgedanken hat sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdreifacht und beträgt inzwischen 13 pro Tag². Gleichzeitig herrscht eine eklatante Unterversorgung im psychiatrisch- und psychologisch-psychotherapeutischen Bereich. Therapieplätze sind rar, die Wartezeiten lang. Viele junge Menschen erhalten nicht rechtzeitig die Hilfe, die sie dringend benötigen.

Was es nicht braucht: Neue Hürden für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen

In dieser Situation mit Massnahmen wie der Erhöhung der IV-Altersgrenze für Renten von 18 auf 30 Jahre oder befristeten IV-Renten zu reagieren, bedeutet, zusätzlichen Druck auf ohnehin stark belastete junge Menschen auszuüben. Das ist nicht nur kontraproduktiv, sondern sendet ein fatales Signal. Es verstärkt das Stigma psychischer Erkrankungen und schwächt das Vertrauen in bestehende Unterstützungssysteme. Letzteres wäre für die langfristige Eingliederung dieser jungen Menschen verheerend, da eine frühzeitige Behandlung und Begleitung von grösster Bedeutung sind.

Ein Mindestalter von 30 Jahren hätte für viele junge Menschen im heutigen IV-System drastische Folgen und brächte sie in prekäre Situationen. Es droht eine Verlagerung der Kosten in die Sozialhilfe, verbunden mit Verschuldung und Perspektivlosigkeit. An der Möglichkeit auf eine IV-Rente ab dem 18. Altersjahr ist daher festzuhalten. Der Rentenanspruch muss immer aufgrund der individuellen Verhältnisse beurteilt werden.

Die mögliche Befristung der IV-Rente auf drei Jahre, wie es die IVSK ebenfalls einzuführen vorschlägt, ist abzulehnen, weil es einerseits ebenfalls den Druck erhöhen und die Belastung durch die praktisch andauernde Rentenüberprüfung verstetigen würde und andererseits, weil es keinen Mehrwert bringt für die Wiedereingliederung. Denn schon heute werden Renten regelmässig überprüft und durch das Instrument der Fallführung während der Ausrichtung einer IV-Rente können Personen mit Rente begleitet werden (vgl. KSFF, Stand 1.7.2024³). Dieses bestehende Instrument sollten die IV-Stellen stärker nutzen und die jungen Menschen mit Eingliederungspotenzial eng und länger als heute begleiten.

Was es braucht: Junge Menschen benötigen eine Perspektive

Druck wird keine Probleme lösen, sondern bestehende verschärfen. Was es stattdessen braucht, sind verlässliche Perspektiven: Hierzu sehen wir den Handlungsbedarf insbesondere in zwei Bereichen:

1. Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Stärkung der Versorgung:

Es braucht die vom Parlament geforderte Stärkung von Organisationen in den Bereichen psychische Gesundheit und in der Suizid- und Gewaltprävention (vgl. Motion Clivaz 21.3264⁴) und einen Ausbau der psychiatrisch- und psychologisch-psychotherapeutischen Versorgung.

¹ Schuler, D., Tuch, A., Sturny, I. & Peter, C. (2024). Psychische Gesundheit. Kennzahlen 2022 (Obsan Bulletin 11/2024). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

² https://www.projuventute.ch/de/stiftung/aktuelles/sofort-hilfe-kinder-jugendliche?gad_source=1&gclid=Cj0KCQjwna6_BhCbARIsALId2Z0zg9fk12CuRUarttxa9HaD1cf0bt8IF9vyJl1sJqdnfhcM88JZYOGaAtb_EALw_wcB, zuletzt abgerufen am 2. Juni 2025.

³ <https://sozialversicherungen.admin.ch/de/d/18448/download>, zuletzt abgerufen am 12. Juni 2025

⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20213264>, zuletzt abgerufen am 12. Juni 2025

In der neusten Studie des Forschungsprogrammes IV «*Evaluation der Umsetzung der Neuerungen in der Invalidenversicherung am Übergang I.*» wird der Mangel an Fachkräften im psychiatrischen und psychologischen Bereich (Therapieangebote) als eine der bedeutendsten Herausforderungen bezeichnet.⁵

2. Berufliche Eingliederung/Wiedereingliederung:

Zentral ist, dass Eingliederungsmassnahmen nicht zu rasch definitiv abgebrochen werden. Gerade bei jungen Menschen gilt es, das Eingliederungspotenzial auszu-schöpfen – unter Umständen auch nach dem Rentenentscheid. Einig sind wir mit der IVSK, dass die IV nach der Rentenzusprache für junge Menschen zu statisch ist. Doch anders als die IVSK sehen wir die Lösung nicht in einer Befristung der Rente, sondern in einem Verzicht auf eine Revision während drei Jahren, wenn Personen den beruflichen (Wieder-)Einstieg wagen. Eigeninitiative sollte nicht gehemmt, sondern gefördert werden (vgl. Motion Roduit 24.4618⁶). Des Weiteren sind wir offen für die Prüfung weiterer Massnahmen, die den Ausstieg aus der Rente begünstigen, solange die jungen Menschen dabei begleitet werden, weitere IV-Massnahmen durchgehend finanziert sind und nicht der Entzug der finanziellen Sicherheit droht, was kontraproduktiv wäre.

Auch hierzu liefert die «*Evaluation der Umsetzung der Neuerungen in der Invalidenversicherung am Übergang I.*»⁷ relevante Erkenntnisse:

- Die ersten Wirkungsanalysen der neuen IV-Instrumente sind positiv und zeigen, dass Ansätze wie Früherfassung und Begleitung junger Erwachsener der richtige Weg sind.
- Die Eingliederungsmassnahmen sind v.a. für Jugendliche mit komplexen psychischen Einschränkungen und ASS zu kurz. Vielen gelingt der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nach einer zwölfmonatigen Massnahme im geschützten Bereich nicht. Hier braucht es mehr Flexibilität und Kontinuität.

Nachhaltiges und bereichsübergreifendes Vorgehen

Eine nachhaltige Lösung liegt nicht im Aufbau zusätzlicher Hürden, sondern in der Stärkung der Rahmenbedingungen. Solche Investitionen entlasten die öffentliche Hand auch nachhaltiger, während bei einem Abbau von IV-Leistungen die Kosten einfach verlagert werden. Für solche Lösungen muss die IV zwingend mit anderen Akteuren zusammenarbeiten. Hierzu liefert die erwähnte Evaluation ebenfalls einen interessanten Vorschlag nach dem Hinweis auf die Zunahme an Jugendlichen mit komplexen psychischen Erkrankungen und die angespannte Versorgungslage: «*Um junge Menschen zu befähigen, den Einstieg ins Erwerbsleben zu meistern, ist die IV auf andere Akteure und auf eine gute Zusammenarbeit mit diesen angewiesen. Dies sind etwa die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, die die jungen Menschen im Berufseinstieg bestärken, oder die Arbeitgebenden, die den Betroffenen eine Chance geben.*»⁸ Dieser Forderung schliessen wir uns vollumfänglich an. Die IV wird die Herausforderungen im Bereich psychische Gesundheit nicht allein meistern und muss andere Bereiche mit in die Pflicht nehmen.

Vor dem Hintergrund der psychischen Belastung der jungen Generationen und der damit einhergehenden Beanspruchung des Sozialversicherungssystem plädieren wir für ein System, das junge Menschen durch Präventions- und Beratungsangebote, insbesondere im psychologischen Bereich, früh auffängt, ihnen wenn nötig finanzielle Sicherheit bietet, und ihnen echte Chancen auf einen selbstbestimmten Einstieg in die Berufswelt ermöglicht.

⁵ Hammer, Stephan; Gasser, Yannick; Gmür, Malena; Stern, Susanne; Thomas, Ralph (2025). Evaluation der Umsetzung der Neuerungen in der Invalidenversicherung am Übergang I. Studie im Auftrag des BSV. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 3/25.

⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20244618>, zuletzt abgerufen am 12. Juni 2025

⁷ Hammer et al. (2025)

⁸ Zitiert aus der Zusammenfassung: <https://sozialesicherheit.ch/de/neue-iv-instrumente-beim-berufseinstieg-bewahren-sich/>, zuletzt abgerufen am 2. Juni 2025

Über eine wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen würden wir uns freuen. Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie diesem Schreiben zukommen lassen, und stehen auch für einen direkten Austausch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

procap



Sabina Schwyter
Co-Geschäftsleiterin



Nicole Platel
Direktorin

pro mente sana

Psychische Gesundheit stärken
Renforcer la santé mentale
Rinforzare la salute psichica



Muriel Langenberger
Geschäftsleiterin

pro infirmis



Felicitas Huggenberger
Direktorin

INCLUSION.
HANDICAP



Matthias Kuert Killer
Mitglied der Geschäftsleitung



PRO FAMILIA
SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA



Eva-Maria Kaufmann
Direktorin



Föderation der Schweizer Psycholog:innen
Fédération suisse des psychologues
Federazione svizzera delle psicologhe e degli psicologi

Dr. phil. Muriel Brinkrolf
Geschäftsführerin